



Bitte zurücksenden an:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Schleifstraße 5
89340 Leipheim

- Antrag auf Grundgebührenermäßigung
(Grundgebühr Gewerbe / Sonstige Nutzung)**
- Antrag auf Grundgebührenbefreiung**

Wir möchten Sie bitten, das Formular vollständig auszufüllen. Für Rückfragen ist Ihre Telefonnummer wichtig.
Vielen Dank

Antragsteller/in:	
Name / Vorname	Straße
PLZ / Ort	Ortsteil
Telefon	Telefax

Objekt:	
Straße / Hausnr.	Objekt-Nr.
PLZ / Ort	Ortsteil

Ich bin:
<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer
<input type="checkbox"/> Mieter /Pächter /Nutzungsberechtigter

Grundstückseigentümer:	
Name	Straße
PLZ / Ort	Ortsteil
Telefon	Telefax

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de

Bitte wenden



Sprechtage:
Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Ausfüllen bei Antrag auf Grundgebührenermäßigung!

Art der Tätigkeit: _____

Die Tätigkeit wird ausgeübt seit: _____

Zur Ausübung der Tätigkeit werden zusätzliche Personen gegen Entgelt (auch geringfügig) beschäftigt:

ja nein Anzahl der Beschäftigten _____

Die Tätigkeit wird ausschließlich in Wohnräumen ausgeübt ja nein

Die Tätigkeit wird ausschließlich außer Haus betrieben
(ohne separate Betriebs- oder Arbeitsräume) ja nein

Ist ein Lagerraum vorhanden ja nein

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit (ggf. Beiblatt verwenden) _____

Ausfüllen bei einem Antrag auf Grundgebührenbefreiung!

Haus auf Dauer oder länger als 6 Monate leer stehend. Das betroffene Objekt wird nicht mehr genutzt.
Grund: _____

Wohnung/en auf Dauer oder länger als 6 Monate leer stehend.

Anzahl bewohnter Wohnungen: _____

Anzahl leerstehender Wohnungen: _____

Wohnung/en leerstehend seit: _____
(Bsp. Whg 1 seit 01.01.2010, Whg 2 seit 01.05.2011)

Sonstiges:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de



Sprechtage:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Erklärung des Grundstückseigentümers (nur sofern nicht identisch mit Antragsteller)

Hiermit bevollmächtige ich den umseitig aufgeführten Antragsteller, diese Erklärung in meinem Namen als Gebührensschuldner abzugeben bzw. den Antrag auf Ermäßigung der Grundgebühr oder auf Befreiung von der Grundgebühr zu stellen oder im Falle der Ablehnung in meinem Namen rechtlich zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Erläuterung zur Gebührenermäßigung:

Wird eine private Wohnung auch für die haupt- oder nebenberufliche Ausübung von gewerblichen oder sonstigen Tätigkeiten (z.B. freiberufliche Tätigkeiten) genutzt, muss zum einen für die Wohnnutzung eine Grundgebühreneinheit bezahlt werden und für den anderen Nutzungszweck zusätzlich eine verminderte Grundgebühr.

Eine verminderte Grundgebühr ist jedoch nur möglich:

- auf Antrag,
- wenn die Tätigkeit ausschließlich in Wohnräumen ausgeübt wird (ohne separate Betriebs- oder Arbeitsräume), oder ausschließlich im Außendienst und
- wenn zur Ausübung der Tätigkeit kein zusätzliches Personal gegen Entgelt beschäftigt wird

Sobald eine der Voraussetzungen nicht erfüllt wird, ist eine verminderte Grundgebühr nicht möglich. Für die Ausübung der Tätigkeit wird dann der volle Gebührensatz verlangt.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bin bereit, diese jederzeit entsprechend zu belegen. Ich verpflichte mich, gebührenrelevante Veränderungen dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb oder einer von ihm beauftragten Stelle unaufgefordert mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers / Antragsteller

Stand: November 2017

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de



Sprechtage:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr